

BEBAUUNGSPLAN UND
GRÜNORDNUNGSPLAN
BAD FÜSSING

GEMEINDE: BAD FÜSSING
LANDKREIS: PASSAU
REGIERUNGSBEZIRK: NIEDERBAYERN

20.
~~18.~~ ÄNDERUNG ZUM

DECKBLATT
Nr. ~~18~~ 20

BEBAUUNGSPLAN UND
GRÜNORDNUNGSPLAN
BAD FÜSSING

SAFFERSTETTEN
NORD – WEST



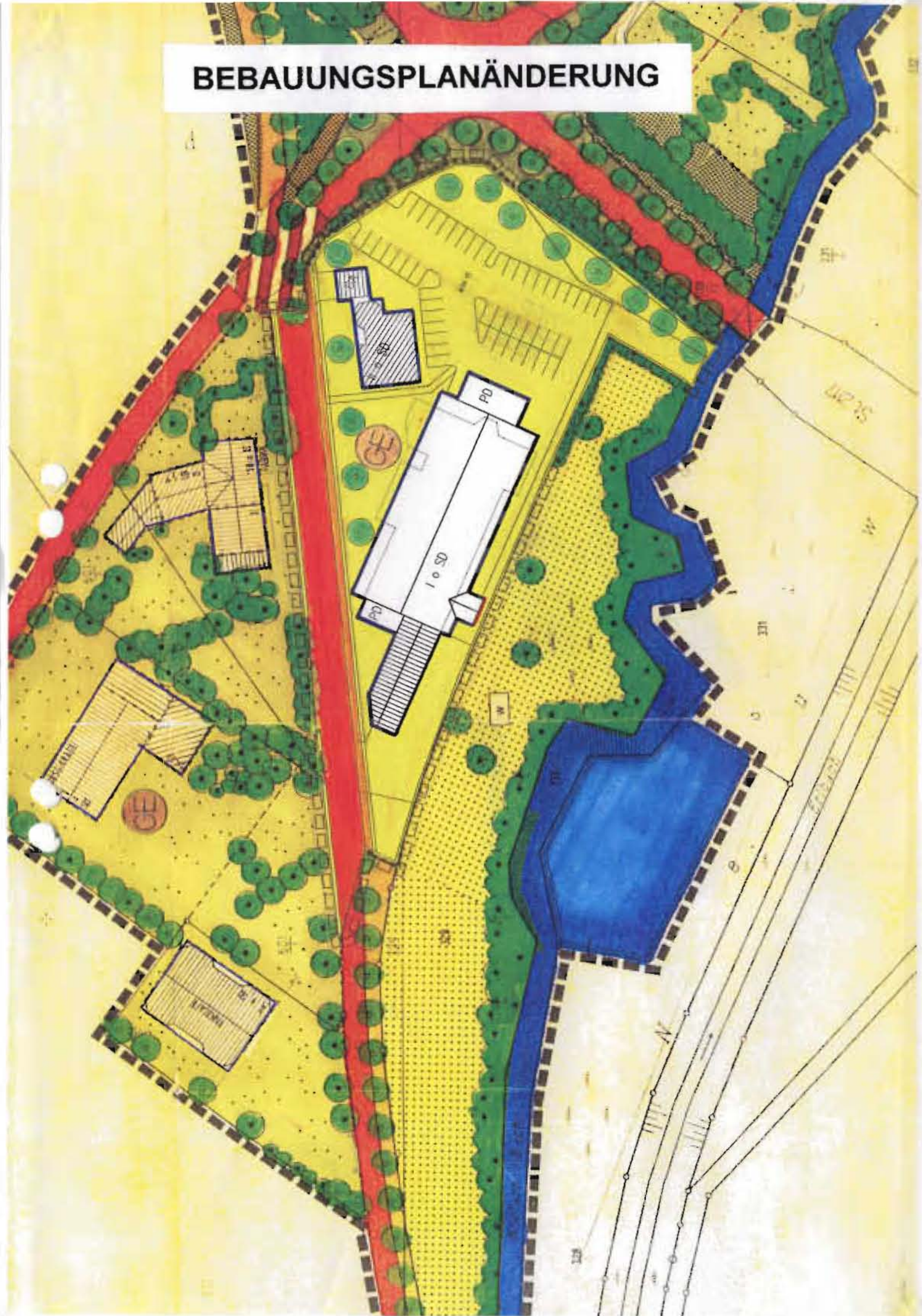
M 1:1000

BEARBEITUNG: mitschelen + gerstl
dipl. ing. (fh) architekten
neuburger str. 43
94032 passau

PASSAU, DEN 09.08.2000

M 1:1000

BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG



BEBAUUNGSPLAN



Die Änderung des Bebauungsplans
"Safferstetten Nord – West"
durch das Deckblatt Nr. ~~18~~ 20
betreffen ausschließlich die FL.Nr. 598 und 598/5

I. PLANLICHE FESTSETZUNGEN

- : Grenze des Geltungsbereiches der Änderung
- : Baugrenze mit den nach § 9 Abs. 1, Nr. 2 BauGB überbaubaren Grundstücksflächen
- : Baulinie
- PD : Pultdach
- St : Stellplätze
- : Groß- und mittelkroniger Baum zu pflanzen
- I : Anzahl der Vollgeschosse

II. TEXTLICHE FESTSETZUNGEN (OHNE ÄNDERUNGEN)

Bebauungsplan " Safferstetten Nord-West" 20. Änderung mit Deckblatt Nr. 20

Begründung:

Bestand:

Gemäß dem gültigen Bebauungsplan ist für das Grundstück Fl.Nr. 598 Gemarkung Safferstetten neben einem Betriebsleiterwohnhaus, eine Tanzbar und eine Schreinerei ausgewiesen. In Teilen dieser Schreinerei ist ein Postzustellstützpunkt untergebracht. Schreinerei und Tanzbar werden nicht mehr betrieben. Es ist beabsichtigt, die vorhandene Tanzbar einschließlich des Betriebsgebäudes der Schreinerei abzubauen. Das Postverteilerzentrum bleibt mit neu zu erstellendem Personalbereich, ebenso wie das Betriebsleiterwohnhaus, bestehen.

Neubau:

Anstelle des abzubauenen Handwerkerbetriebes sowie Tanzbar ist die Einrichtung eines Einzelhandelsgeschäftes geplant. Für dieses Einzelhandelsgeschäft entsteht ein rechteckiger Baukörper gemäß den textlichen Festsetzungen des bestehenden Bebauungsplanes.

Die Nutzungszahlen, sowie der Grünanteil werden eingehalten. Die Baugrenzen müssen dem Neubau entsprechend angepasst werden.

Grünflächen/ Befestigte Flächen:

Entlang des Hofgartenweges wird ein Gehweg festgesetzt. Die hierfür zu erwerbende Fläche bleibt rechnerisch dem Grundstück zugeordnet. Die Stellplätze werden zur Münchener Straße hin durch intensive Eingrünung abgeschirmt.

Aufgestellt am 09.08.00

**Bebauungsplan „SAFFERSTETTEN NORD-WEST“
20. Änderung mit Deckblatt Nr. 20**

Verfahrenshinweise:

Die Gemeinde Bad Füssing hat mit Beschluss des Bauausschusses vom 11.09.2000 die 20. Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB als Satzung beschlossen.

Kein Beteiligter hat der Änderung widersprochen.

Gemeinde Bad Füssing



Gnan

Bürgermeister

Bad Füssing, 19.09.2000

Die Änderung wurde mit Begründung am 19.09.2000 gem. § 10 BauGB öffentlich ausgelegt.

Die Auslegung ist am 19.09.2000 ortsüblich durch Anschlag an der Amtstafel bekanntgemacht worden. Die Änderung des Bebauungsplanes ist damit nach § 10 BauGB rechtsverbindlich.

Gemeinde Bad Füssing



Gnan

Bürgermeister

Bad Füssing, 19.09.2000